

Freie Berufe

Am 14. Mai 2017 wird in Nordrhein-Westfalen der neue Landtag gewählt. Der Verband Freier Berufe NRW hat im Vorfeld dazu alle Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien zu den Freien Berufen befragt. Lesen Sie hier die Antworten der Spitzenkandidaten der SPD, CDU und FDP. Die Antwort der GRÜNEN erreichte uns nach Redaktionsschluss. Diese und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.vfb-nw.de.



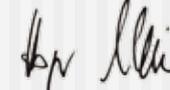
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Spannung erwarten wir die bevorstehende Landtagswahl. Von dem neu gewählten Parlament und der neu gewählten Landesregierung erwarten wir, dass sie sich nach wie vor für die Belange der Freien Berufe in NRW einsetzen und den Stellenwert in Politik und Gesellschaft sichern helfen. Dabei ist das Verhalten der Europäischen Kommission in Deutschland und in NRW dauerhaft zu beobachten und über den Bundesrat überzogene Deregulierungsbestrebungen zu verhindern.

Denn die Leistungen der Freien Berufe entlasten den Staat erheblich und schützen die Verbraucher nachhaltig.

Wir, die Freien Berufe, werden eine solche Politik in jeder Hinsicht unterstützen und uns offensiv für die Fortentwicklung unserer gemeinwohlbezogenen Tätigkeiten einsetzen. Allen demokratischen Parteien wünschen wir, dass das Wahlergebnis Zufriedenheit auslöst und zugleich Ansporn für eine gemeinwohlorientierte Politik für NRW ist.

Herzlichst
bin ich Ihr



Hanspeter Klein
Vorsitzender des VFB NRW

Parteien zur NRW-Landtagswahl 2017



SPD

Hannelore Kraft, Spitzenkandidatin und Vorsitzende der NRWSPD:

Für die NRWSPD sind die Freien Berufe ein bedeutender Bestandteil unserer starken Wirtschaft.



CDU

Armin Laschet, Spitzenkandidat und Vorsitzender der CDU NRW:

Die Freien Berufe sind ein starkes Stück nordrhein-westfälischer Wirtschaft.



Freie Demokraten
FDP

Christian Lindner, Spitzenkandidat und Vorsitzender der NRW-FDP:

Die Freien Berufe sind eine Säule einer qualitativ hochwertigen und vertrauenswürdigen Dienstleistungsbranche sowie eines starken und innovativen Mittelstands.

1. Welche Bedeutung haben die Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen für Sie?

NRWSPD Für die NRWSPD sind die Freien Berufe ein bedeutender Bestandteil unserer starken Wirtschaft. Sie sind von eigenverantwortlicher Selbstständigkeit geprägt und stärken das Gemeinwohl. Sie geben vielen jungen Menschen durch eine qualifizierte Ausbildung und Fort- und Weiterbildung eine sichere Perspektive und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Stärkung und Zukunftssicherung unseres Wirtschaftsstandortes. Die Freien Berufe schaffen gute sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und gründen Unternehmen. Sie sind daher eine Wirtschaftskraft für unser Land, auf die wir auch in der Zukunft bauen werden. Wir schaffen gute Voraussetzungen für Gründungen in NRW und die Freien Berufe nutzen diese Chancen vor Ort. So stieg die Zahl der wirtschaftlich bedeutenden Gründungen in NRW in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 20,7 Prozent auf 20.300. Durch die aktive Gründerszene werden Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen und damit Zukunftsperspektiven.

CDUNRW Die knapp 274.000 selbstständigen Freiberufler in Nordrhein-Westfalen stellen ein Drittel aller Unternehmen in unserem Land. Inclusive der rund 730.000 Beschäftigten in Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen stellen die Freien Berufe damit rund zehn Prozent aller Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen. Die Freien Berufe sind ein starkes Stück nordrhein-westfälischer Wirtschaft.

Darüber hinaus sind die Freien Berufe unverzichtbarer Dienstleister – und das zu meist im höchstpersönlichen Lebensumfeld der Menschen in unserem Land. Ob Arzt oder Apotheker, ob Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar, ob Bauingenieur oder Architekt: Die Leistungserbringung durch Freiberufler setzt aufgrund der Wissensasymmetrie zwischen dem jeweiligen Berufsstand einerseits und Auftraggeber, Mandant oder Patient andererseits ein besonderes Vertrauensverhältnis voraus. Dieses besondere Vertrauensverhältnis ist oftmals grundgesetzlich geschützt (Arztgeheimnis, Anwaltsgeheimnis) und verortet die Freien Berufe zwischen Markt und

Staat. Das besondere Vertrauensverhältnis setzt besondere Qualifikation und eine weisungsungebundene Ausübung der Tätigkeit voraus, die es zu erhalten gilt.

Schließlich sind die Freien Berufe ein starkes Stück Mittelstand. Selbstständige Freiberufler stehen wie das Handwerk für eine mittelständische Unternehmenskultur, die unternehmerische Freiheit und soziale Verantwortung vorbildlich miteinander verknüpft. Sie verkörpern die Ordnungsprinzipien der sozialen Marktwirtschaft.

NRWFDP Die Freien Berufe sind eine Säule einer qualitativ hochwertigen und vertrauenswürdigen Dienstleistungsbranche sowie eines starken und innovativen Mittelstands. Im Zentrum stehen dabei eine besonders hohe Qualität der Ausbildung, hohe Anforderungen an die Befähigung für eine Tätigkeit in den Freien Berufen und in der Konsequenz hervorragend qualifizierte Fachkräfte. Die Freien Berufe stehen somit für ein ausgeprägtes Qualitäts-, Verantwortungs- und Verbraucherschutzniveau in Nordrhein-Westfalen.

2. Welche Mittel und Wege sehen Sie, den Vorzug einer starken freiberuflichen Selbstverwaltung für die Bürger zu erhalten und auszubauen?

NRWSPD Wir werden auch weiterhin die Selbstverwaltung der Freien Berufe im Rahmen unserer politischen Möglichkeiten stärken und hier den Austausch mit den Freien Berufen suchen. Wir bewerten die Selbstverwaltung als ein tragendes und gut funktionierendes System für die Freien Berufe, die eine handlungsfähige Berufs- und Branchenorganisation garantiert.

CDUNRW Wir wollen durch die Schaffung eines eigenen Referats „Freie Berufe“ im Wirtschaftsministerium den Belangen der Freien Berufe im Land zukünftig noch stärker Rechnung tragen. Außerdem wollen wir ein interdisziplinäres Institut zur Erfor-

schung der Freien Berufe schaffen, um noch zielgerichteter die Entwicklung der Freien Berufe im Land fördern zu können.

NRWFDP Die Freien Berufe sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft und des Gemeinwesens. Ihre Selbstverwaltungsstrukturen haben sich bewährt und wirken stabilisierend. Einer Aufweichung dieser Strukturen treten die Freien Demokraten NRW daher offensiv und öffentlich genauso entgegen wie einer Absenkung der hohen Ausbildungsstandards. Dazu gehört auch, etwa das Gesundheitswesen wieder von staatlichen Fesseln zu befreien. Denn mit dem sogenannten

Selbstverwaltungsstärkungsgesetz wurden die Handlungsspielräume der Selbstverwaltungsorgane eingeschränkt und ihnen weitere Bürokratie auferlegt. Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit haben in den Selbstverwaltungsorganen weitreichende Eingriffsmöglichkeiten erhalten, die weit über eine reguläre Aufsichtsfunktion hinausgehen. Dieses Gesetz ist somit ein weiterer Schritt zu einem staatlich kontrollierten Gesundheitssystem. Die Freien Demokraten NRW setzen sich deshalb dafür ein, das Gesetz in seiner jetzigen Form abzuschaffen.

3. Wie stehen Sie zur Gewerbesteuer und ihrer Ausdehnung auf die Freien Berufe?

NRWSPD Die Gewerbesteuer ist für die NRWSPD ein unverzichtbarer Bestandteil für die kommunalen Haushalte. Wir wollen sie im Bund zu einer Gemeindefinanzsteuer ausbauen, die dann auch die Freien Berufe umfasst. Es ist wenig einsichtig, warum der Metzger oder Schuster im Ort die Gewerbesteuer zahlen muss, der Rechtsanwalt oder Arzt aber nicht. Auch die Freien Berufe nutzen die kommunale Infrastruktur. Das bisherige Nebeneinander von Gewerbesteuerpflichtigen und Freien Berufen führt in der Praxis häufig zu Abgrenzungsschwierigkeiten und Ausweichreaktionen der Betroffenen. Es verursacht zudem sowohl für die Betroffenen wie auch die Verwaltung einen hohen bürokratischen Aufwand. Mit der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer wollen wir diese auch robuster gegen Konjunkturschwankungen

machen. Dies hilft den Kommunen vor Ort und macht deren Finanzplanung sicherer. Für uns ist dabei entscheidend: Durch angemessene hohe Freibeträge und Anrechnungsmöglichkeiten bei der Einkommensteuer, wie es sie heute schon gibt, werden wir dafür sorgen, dass Doppelbelastungen ausgeschlossen sind.

CDU NRW Eine Ausweitung der Gewerbesteuer auf Freiberufler lehnen wir ab. Freiberufler sind seit über 70 Jahren befreit, an den Gründen hierfür hat sich wenig geändert. Sie weisen andere Voraussetzungen als Unternehmer bei ihrer Tätigkeit auf. Hierdurch ist die Herausnahme der Freien Berufe aus der Gewerbesteuerpflicht nicht willkürlich. Zudem belasten insbesondere Großbetriebe die Infrastruktur, was über die Kommunalabgabe pauschal ausgeglichen

werden soll. Kleinunternehmen mit weniger Beanspruchung von Infrastrukturleistungen sind hingegen derzeit kaum noch mit Gewerbesteuer belastet. Sie sind daher mit Freiberuflern ohne Gewerbesteuerpflicht vergleichbar, sodass kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vorliegt.

NRWFDP Die Freien Berufe unterliegen grundsätzlich der Einkommensbesteuerung. Eine Ausdehnung der Gewerbesteuerpflicht auf Freie Berufe lehnen die Freien Demokraten NRW ab. Wichtig für die Freien Berufe ist es vielmehr, weniger von Einzelfallentscheidungen der Finanzämter bezüglich der Abgrenzung zwischen Gewerbetreibenden und Freiberuflern abhängig zu sein. Deshalb wären eindeutiger Definitionen wünschenswert.

4. Wie werden Sie dafür eintreten, dass der Zugang zu den Freien Berufen in Deutschland im Interesse der Verbraucher und Patienten auch in Zukunft an notwendig hohe Standards geknüpft wird?

... Und **5.**: Wie werden Sie in dem Zusammenhang die Freien Berufe in NRW gegenüber der ständigen Kritik der Europäischen Kommission und internationaler Organisationen unterstützen (Dienstleistungspaket, Europäisches Semester)?

NRWSPD Wir bekennen uns zum System der beruflichen Qualifizierung und zu den Berufszulassungsvoraussetzungen und werden uns dafür auch zukünftig einsetzen. Denn nur so kann die Wahrung der hohen Standards für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Patientinnen und Patienten gewährleistet werden. Sie können nur dann die hohen Standards genießen, wenn hierfür eine beschäftigungsfördernde Qualifikationskultur und ein qualitätsorientierter Verbraucherschutz gegeben sind. Um diese Standards zu schützen, werden wir auch zukünftig im Austausch mit den Freien Berufen bleiben.

Wir werden auch zukünftig gegenüber der Europäischen Kommission und internationalen Organisationen unseren Standpunkt zum Schutz der Freien Berufe verdeutlichen, zum Beispiel in Form von Subsidiaritätsrügen. Auch hier werden wir entsprechende Maßnahmen unsererseits weiterhin im en-

gen Dialog mit den Freien Berufen auf den Weg bringen.

CDU NRW Der Zugang zu den Freien Berufen ist im Interesse der Verbraucher und Patienten reguliert. Die Regelungen für Berufszugang und Berufsausübung sichern die in den Freien Berufen notwendigen hohen Standards und sind ein Garant für Qualität. Im Sinne des Verbrauchers und Patienten ist an diesen Qualitätsstandards festzuhalten. Eine Öffnung des Berufszugangs verbunden mit einer Absenkung der Standards lehnen wir ab. Vielmehr muss an dem Grundsatz Qualität vor Quantität festgehalten werden. Die Forderung von OECD und Europäischer Kommission, die Freien Berufe stärker zu deregulieren, lehnen wir daher ab.

Der Länderbericht Deutschland 2016 der Europäischen Kommission und der OECD-Wirtschaftsbericht Deutschland 2016 verengen in ihrer globalen Betrachtung die

Bedeutung der Freien Berufe auf eine rein ökonomistische Bewertung ohne Berücksichtigung der berufsrechtlichen Rahmenbedingungen. Das wird dem gesamtgesellschaftlichen Beitrag der Freien Berufe nicht gerecht und steht im Fall der Gesundheitsberufe dem Patientenschutz und Gemeinwohl entgegen. Die maßvolle Regulierung der Freien Berufe in Deutschland sichert Transparenz und Wirtschaftswachstum, Arbeits- und Ausbildungsplätze, dient dem Verbraucherschutz und steigert das Bruttoinlandsprodukt. Die präventive Sicherheitsbetrachtung bedeutet Berechenbarkeit.

Eine nachgelagerte Sicherheitsbetrachtung (wie in anderen EU-Staaten üblich) verlagert dagegen das Risiko auf den Verbraucher und wird daher von uns abgelehnt. Um den rein ökonomistisch ausgerichteten Gutachten von OECD und EU-Kommission zukünftig wissenschaftlich stärker begegnen zu können, wollen wir ein interdisziplinäres Institut zur

Erforschung der Freien Berufe schaffen. Ähnlich wie das Deutsche Handwerksinstitut, das vom Land Nordrhein-Westfalen jährlich mit gut 200.000 Euro gefördert wird, wollen wir dieses Institut als Dachinstitut aufstellen, um die bestehende soziologische, ökonomische und juristische Forschung zu den Freien Berufen in Deutschland besser miteinander zu verknüpfen.

NRWFDP Die Befähigung zur Tätigkeit in den Freien Berufen ist ein Ausweis für höchste Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Verbraucherschutz. Eine Absenkung der Anforderungen an Berufsbefähigungen sowie an Ausbildungs- und Qualitätsni-

veaus wäre kontraproduktiv. Denn gerade diese tragen nicht zuletzt zum hohen deutschen Beschäftigungsstand im Vergleich zu anderen modernen Volkswirtschaften bei. Deshalb wenden sich die Freien Demokraten NRW gegen Absenkungen der Anforderungen an Berufsbefähigungen sowie an Ausbildungs- und Qualitätsniveaus in den Freien Berufen. Die Freien Demokraten NRW setzen sich im Gegenteil für eine stärkere Priorisierung und eine Weiterentwicklung dieser Qualitäts- und Beschäftigungsgaranten insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung ein.

Die Freien Demokraten NRW werden sich daher – wie auch in den vergangenen Jahren – gegenüber der Europäischen Kommission für hohe qualitative Anforderungen an die Befähigung für besonders sicherheits-, Verbraucherschutz-, gesundheits- oder rechtsstaatsrelevante Berufe sowie ein hohes Qualitäts- und Qualifizierungsniveau in den Freien Berufen einsetzen.

6. Wie werden Sie die Rahmenbedingungen für die ärztliche Tätigkeit verbessern, um auch in Zukunft alle Menschen gut, unabhängig und nicht weisungsgebunden ärztlich zu versorgen?

NRWSPD Die NRWSPD verfolgt das Ziel einer starken, wohnortnahen medizinischen Versorgung, die für jede und jeden in Nordrhein-Westfalen erreichbar ist. Um das in Zeiten des demografischen Wandels flächendeckend und ortsnah sicherzustellen, müssen auch innovative Versorgungsformen, wie kooperative Praxisformen, mobile Praxen, integrierte Gesundheitszentren und der Einsatz von Telemedizin einbezogen werden. Wir müssen auch Fortschritte beim Abbau der Sektorengrenzen im Gesundheitswesen erreichen, denn das Versorgungssystem muss sich an den Bedarfen der Patientinnen und Patienten orientieren.

Den Erhalt einer weiterhin guten Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in allen Regionen von NRW sieht die NRWSPD ebenfalls als wesentliches Element einer starken, wohnortnahen medizinischen Versorgung. Mit dem zuletzt 2016 fortgeschriebenen „Aktionsprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung“ (Hausarztaktionsprogramm) unterstützt das Land die Niederlassung, Anstellung und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten in Gemeinden, in denen in Zukunft die hausärztliche Versorgung durch das Ausscheiden von Hausärztinnen und Hausärzten gefährdet sein kann. Das Programm werden wir fortsetzen und dort, wo

es notwendig ist, verstärken. Wir werden die für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung zuständige ärztliche Selbstverwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe unterstützen.

CDUNRW Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung durch Haus- und Fachärzte ist für die CDU in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Selbstverwaltung eine zentrale Aufgabe. Leider ist eine ärztliche Grundversorgung heute in immer mehr Dörfern und kleineren Städten gefährdet, weil ältere Ärzte dort kaum mehr Nachfolger für ihre Praxen finden. Aufgrund des gleichzeitig stattfindenden demografischen Wandels ist der Ärztemangel eines der drängendsten Probleme in unserem Land.

Wir werden die Anzahl der Studienplätze im Fach Medizin in Nordrhein-Westfalen ausbauen und Anreize für die ärztliche Tätigkeit in unterversorgten Gebieten schaffen. Unter anderem wollen wir eine neue medizinische Fakultät in Ostwestfalen aufbauen und entsprechende Bestrebungen der Universität Siegen unterstützen. Jungen Menschen werden wir unabhängig von den derzeit sehr strengen Anforderungen beim Numerus clausus die Möglichkeit zum Medizinstudium eröffnen, wenn sie dazu bereit sind, anschließend in einem unterversorg-

ten Gebiet als Arzt tätig zu sein. Wir wollen gemeinsam mit den Universitäten auf eine Reform des Studiengangs Humanmedizin hinwirken. Ziel dabei ist es, den Schwerpunkt Allgemeinmedizin stärker zu gewichten. Diesem Ziel dient auch die Einrichtung weiterer ordentlicher Professuren für Allgemeinmedizin mit entsprechenden Lehrstühlen an den medizinischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen. Wir werden darauf hinwirken, dass eine bedarfsdeckende Anzahl von Medizinstudienplätzen vorgehalten wird. Dem soll auch eine neue Medizinische Fakultät in Ostwestfalen-Lippe dienen, um dem überproportionalen Ärztemangel gerade in dieser Region wirksam und vorbeugend zugleich zu begegnen. Vergleichbare Planungen anderer Regionen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung, wie aktuell zum Beispiel Südwestfalen mit dem innovativen Konzept der Universität Siegen zur Schaffung weiterer Medizinstudienplätze, finden mit Blick auf ihre Notwendigkeit und Realisierbarkeit unsere volle Unterstützung. Zusätzlich bedarf es eines Stipendienprogramms, das an eine zeitlich begrenzte Verpflichtung zur hausärztlich-ländlichen Tätigkeit gekoppelt wird. Die praktische Ausbildung angehender Mediziner hat an externen Krankenhäusern genauso zu erfolgen wie an Universitätskliniken.

Ein weiterer Baustein ist der Ausbau des schnellen Internets. Schnelle Internetverbindungen sind ein wichtiger Standortfaktor und insbesondere für die Entwicklung ländlicher Räume unverzichtbar. Fehlende Netze beschleunigen die Abwanderung junger Menschen aus dem ländlichen Raum. Für junge Mediziner ist die Nutzung schnellen Internets Alltag. In ihrer Ausbildung haben sie gelernt, dass beispielsweise Laborergebnisse oder Röntgenaufnahmen in Sekundenschnelle mit anderen Abteilungen und Kollegen ausgetauscht werden können. Vernetzte Anwendungen in der Medizin sind für sie Standard, sind Alltag. Aus ihrem privaten Lebensbereich in den Universitätsstädten sind sie es gewohnt, ständig und überall problemlos ins Netz zu kommen: Zum Einkaufen, zum Streamen, zum Telefonieren oder um ihre Bankgeschäfte zu erledigen. Diese Mediziner wird man nicht für die hausärztliche Versorgung auf dem Land gewinnen können, wenn dort kein schnelles Internet zur Verfügung steht, da

der Umzug aufs Land zu einem Verlust an Lebens- und Arbeitsqualität führen würde. Ohne flächendeckenden Breitbandausbau wird sich die ohnehin schon problematische Versorgungslage mit Hausärzten auf dem Land noch verschärfen. Der Ausbau muss daher dringend beschleunigt werden. Wir wollen beispielsweise die Fördermittel des Landes massiv aufstocken, unter anderem durch frei werdende Mittel aus der Steinkohlesubventionierung.

NRWFDP Die freien Heilberufe sind mit ihrem Verantwortungsbewusstsein und ihrer Leistungsbereitschaft sowie mit ihrer Rolle als Arbeitgeber und Ausbilder für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wesentliche Säule des deutschen Gesundheitssystems. Sie sollen in der Behandlung nur ihrem Wissen und Gewissen, ihrer Ausbildung und Erfahrung und vor allem ihren Patientinnen und Patienten verpflichtet sein. Die Freien Demokraten NRW stehen für die freie Arztwahl, um die Betreuung der Pati-

entinnen und Patienten vor Ort durch die vertrauten und gewünschten Ärztinnen und Ärzte zu gewährleisten. Terminservicestellen mit der Zuweisung von Patientinnen und Patienten an beliebige Facharztpraxen müssen wieder abgeschafft werden. Sie werden kaum in Anspruch genommen und haben nur den bürokratischen Aufwand erhöht. Der zwangsweise Aufkauf von Arztpraxen in sogenannten „überversorgten“ Gebieten gefährdet ebenfalls die freie Arztwahl und ist aus unserer Sicht ein falscher Weg. Um dem drohenden Ärztemangel insbesondere im ländlichen Raum zu begegnen, wollen wir die Landesförderung für die Niederlassung in Gemeinden mit der Gefahr von Versorgungslücken fortsetzen, die von der CDU-/FDP-Landesregierung eingeführt wurde. Mit einem Abbau von bürokratischen Regulierungen und Dokumentationspflichten für niedergelassene Haus- und Fachärzte wollen wir zudem mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten freimachen.

7. Wie stehen Sie zur Einführung der Bürgerversicherung?

NRWSPD Für die NRWSPD ist das Solidarprinzip Richtschnur für ein nachhaltiges und gerechtes Gesundheitssystem. Dafür müssen wir kurzfristig zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge zurückkehren. Um die dauerhafte Stabilität der Krankenversicherung zu gewährleisten, müssen mittelfristig wieder gute und schlechte Risiken in einem Krankenkassensystem zusammengeführt werden. Auch die Kostenentwicklung aufgrund des älter werdenden Kundenstammes bei den Privaten sollte zum Umdenken Anlass geben. Unser Ziel bleibt, eine Bürgerversicherung einzuführen, die bezahlbar die Grundversorgung für alle regelt. Zusatzleistungen sollen weiterhin privat versicherbar sein. Dies wird schrittweise erfolgen und den Besitzstand wahren.

CDUNRW Die Einführung einer Bürgerversicherung lehnen wir ab.

NRWFDP Die Freien Demokraten NRW treten für den Erhalt des dualen Systems aus gesetzlicher und privater Krankenver-

sicherung ein. Der Wettbewerb im dualen System und die Vorreiterrolle der PKV bei der Einführung neuer Behandlungsmethoden fördern medizinische Innovationen. Durch die Vergütungen der PKV über die Gebührenordnungen kann sich auch überhaupt erst eine Mischkalkulation ergeben, die dabei hilft, eine qualitativ hochwertige Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Im Gegensatz dazu sind in anderen europäischen Ländern mit staatlichen beziehungsweise vereinheitlichten Gesundheitssystemen lange Wartezeiten bis hin zu Rationierungen sowie Einschränkungen der freien Arztwahl zu verzeichnen. Nach einer aktuellen Studie des Darmstädter Wifor-Instituts würde die Einführung einer Bürgerversicherung durch den Wegfall von der PKV finanzierter Gesundheitsleistungen und damit verbundener Mehrumsätze rund 300.000 Arbeitsplätze in der medizinischen Versorgung gefährden. Zudem würde eine Bürgerversicherung zulasten der nachfolgenden Generationen gehen, da nur die PKV mit ihren Alterungsrückstellungen kapitalgedeckte Vorsorge betreibt.

8. Werden Sie sich für den Erhalt des Fremdkapitalverbots in der nächsten Legislaturperiode einsetzen?

NRWSPD Wir werden uns auch zukünftig für ein Fremdkapitalverbot einsetzen, denn der Einfluss von berufsfremden Interessen muss unbedingt vermieden werden, um die Unabhängigkeit der Freien Berufe bei ihrer Ausübung zu gewährleisten.

CDUNRW Ja.

NRWFDP Die Freien Berufe sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft und des Gemeinwesens. Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung von Unabhängigkeit und mittelständischen Strukturen – etwa das Fremdkapitalverbot – haben sich bewährt und wirken stabilisierend. Die Freien Demokraten NRW treten für den Erhalt dieser Strukturen ein.

9. Wie werden Sie die Arzneimittelversorgung durch die öffentliche, persönlich geführte, individuell verantwortete, unabhängige Apotheke stärken?

NRWSPD Die NRWSPD setzt sich für das bewährte System der Arzneimittelversorgung sowie für einheitliche Wettbewerbsbedingungen und damit für ein flächendeckendes Versorgungsnetz von öffentlichen Apotheken in allen Regionen Nordrhein-Westfalens ein. Dementsprechend hat das Land NRW den 2016 im Bundesrat eingebrachten Antrag zum Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln unterstützt. Um ein flächendeckendes Versorgungsnetz in allen Regionen des Landes sicherzustellen, sind aus Sicht der NRWSPD die verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Bereich der Arzneimittelversorgung aufgefordert, bei der Entwicklung von Vorschlägen mitzuwirken, wie ein zukunftsfähiges, flächendeckendes Versorgungsnetz gewährleistet werden kann. Insbesondere die Versorgung mit Arzneimitteln von chronisch kranken und älteren Menschen, vor allem in ländlichen Regionen ist hierbei zu berücksichtigen.

CDU NRW Zu den Grundpfeilern unseres Gesundheitssystems zählt die öffentliche, persönlich geführte, individuell verantwortete, unabhängige Apotheke. Dieses

Prinzip gewährleistet die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Unter gesundheits- und verbraucherpolitischen Gesichtspunkten sehen wir den Medikamentenversandhandel kritisch. Wir unterstützen daher das Vorhaben von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, den Versandhandel für verschreibungspflichtige Medikamente in Deutschland zu verbieten.

NRWFDP Apotheken sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gesundheitswesens. Die Freien Demokraten NRW wollen die flächendeckende Versorgung mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln rund um die Uhr sowie die qualifizierte Beratung für Patientinnen und Patienten erhalten. Wir setzen uns für faire Rahmenbedingungen zwischen inländischen Apotheken und ausländischen Versandapotheken ein und möchten die inhabergeführten Apotheken in Deutschland stärken. Ein pauschales Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln ist aus unserer Sicht aber nicht der richtige Weg, da es die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten einschränkt. Wir halten ein differenziertes Angebot für

zwingend erforderlich, welches einerseits Patientinnen und Patienten die Nutzung digitaler Angebote ermöglicht, andererseits die durch die inländischen Apotheken bisher sehr gut gewährleistete Versorgungsqualität sicherstellt. Daher wollen wir faire Wettbewerbsbedingungen für die Versorgung mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln schaffen, indem wir Regelungen im Sozialgesetzbuch V, im Arzneimittelgesetz und in der Arzneimittelpreisverordnung entsprechend anpassen. So könnte zum Beispiel über die bestehenden Rahmenverträge ein aggressiver Preiswettbewerb eingeschränkt werden. Darüber hinaus wollen wir die inhabergeführten Apotheken vor Ort stärken, indem wir ihre besonderen Strukturen und Leistungen würdigen, die sie vom Versandhandel abgrenzen. Dazu zählen Abrechnungsmöglichkeiten für Leistungen wie die individuelle pharmazeutische Beratung sowie eine angemessene Honorierung von Nacht- und Wochenenddiensten. Mit einem Sicherstellungszuschlag für Apotheken an abgelegenen Standorten können wir zudem leistungsfähige Strukturen flächendeckend erhalten.

10. Werden Sie sich in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die Honorar- und Gebührenordnungen der Freien Berufe betriebswirtschaftlich sinnvoll angepasst und modernisiert werden?

NRWSPD Wir werden uns auch in der kommenden Wahlperiode dafür einsetzen, dass ein unfairer Abrechnungswettbewerb zwischen den Berufsträgern vermieden wird, denn er schwächt die Freien Berufe und schadet damit unserem Wirtschaftsstandort. Wir setzen uns gegen Willkür bei Rechnungslegungen ein und vertreten die geltenden Regelungen zur Honorar- und Gebührenordnung. Hier werden wir auch

zukünftig die notwendigen Anpassungen und Modernisierungen im Blick behalten und konsequent – wie zuletzt im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – umsetzen.

CDU NRW Ja.

NRWFDP Die Gebührenordnungen stellen grundlegende Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Freien Berufen dar. Sie wer-

den regelmäßig angepasst und weiterentwickelt. Die Freien Demokraten NRW treten dafür ein, dass dieser permanente Weiterentwicklungsprozess in engem Austausch mit den Freien Berufen und ihren Selbstverwaltungsorganisationen, aber auch mit anderen betroffenen Gruppen und Akteuren sowie unter Berücksichtigung der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher fortgesetzt wird.

11. Die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ ist gesetzlich geschützt. Es fehlt aber an qualitativen/quantitativen Maßstäben. Viele Absolventen sind verunsichert, ob sie die Bezeichnung führen dürfen. Teilen Sie die Auffassung der Ingenieurkammer-Bau NRW, dass die MINT-Anteile einen überwiegenden Anteil im Studium (70 %) ausmachen müssen? Sehen Sie Nachbesserungsbedarf?

NRWSPD Wir teilen die Auffassung, dass in einem ingenieurwissenschaftlichen Studium die Anteile aus Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik überwiegen müssen und die Absolventinnen und Absolventen klare und verlässliche Berufsperspektiven haben sollen. Die Ausgestaltung jedes einzelnen Studiengangs ist dabei im Rahmen der Hochschulautonomie jedoch eine Angelegenheit jeder einzelnen Hochschule. Das Verfahren der Qualitätssicherung mittels wissenschaftlicher Akkreditierung hat sich dabei in unseren Augen grundsätzlich bewährt. Wir werden es allerdings in den kommenden Jahren weiterentwickeln und dabei darauf achten, dass sowohl auf die Studierfähigkeit der Studiengänge, die Mobilität für Studierende, einen angemessen niedrigen Aufwand für die Hochschule sowie eine Orientierung an den

praktischen Herausforderungen im zukünftigen Arbeitsleben geachtet wird.

CDUNRW Das Fehlen von qualitativen und quantitativen Maßstäben ist sicherlich misslich. Hier sollte in der Tat nachgebessert werden. Der MINT-Anteil sollte dabei den Hauptanteil des Studiums ausmachen. Ob er 70 Prozent betragen muss, ist eine Frage der weiteren Diskussion. Das kann die Politik nicht allein, sondern nur im kooperativen Austausch mit den Experten. Es gilt allerdings auch in diesem Zusammenhang: Quantität ist nicht immer gleich Qualität.

NRWFDP Zu einem Industrie- und Innovationsland wie Nordrhein-Westfalen passt es nicht, dass vielerorts Unklarheiten bestehen, ob der Abschluss eines bestimmten Studiums zum Führen der Berufsbezeichnung

„Ingenieur/in“ berechtigt oder nicht. Hier braucht es eindeutige Regeln. Schon zu Beginn eines neuen Studiengangs sollte jedem klar sein, ob sich die Studierenden nach Studienabschluss „Ingenieure“ nennen dürfen. Zudem braucht es dabei bundesweit einheitliche Verfahren, in den Bundesländern unterschiedliche Kriterien für die Vergabe der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ wären kontraproduktiv. Zusammen mit Wirtschaft, Wissenschaft und den anderen Bundesländern wollen wir deshalb in der kommenden Legislaturperiode die aus fachlicher Sicht notwendigen qualitativen und quantitativen Maßstäbe – wie beispielsweise MINT-Anteile im Studium –, die zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ berechtigen, festlegen.

12. Justiz und Anwaltschaft stellen einen deutlichen Rückgang von jungen Juristinnen und Juristen fest, die das 2. Staatsexamen abschließen. Besteht ein Interesse, die Ursachen aufzuklären? Wie kann man über die schon bestehenden Konzepte des Justizministeriums NRW hinaus qualifizierten Nachwuchs gewinnen und halten?

NRWSPD Diese Frage ist für die NRWSPD von sehr großer Bedeutung. Denn alle juristischen Berufsfelder benötigen qualifizierten Nachwuchs. In der Tat ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen des Zweiten Staatsexamens in den letzten 15 Jahren um mehr als 50 Prozent zurückgegangen. Deswegen hat das Justizministerium gemeinsam mit allen Dekanen der juristischen Fakultäten eine Arbeitsgruppe gebildet, um den Ursachen auf den Grund zu gehen, warum immer noch viele junge Menschen ein Jurastudium beginnen und dann ein großer Teil davon „im System verloren geht“. Auf der Grundlage dieser Untersuchung werden wir geeignete Schritte einleiten, um auch zukünftig über ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu verfügen.

CDUNRW Wir werden dem deutlichen Rückgang der Zahlen von jungen Juristinnen und Juristen, die das 2. Staatsexamen abschließen, nachgehen. Denn die Justiz und Anwaltschaft in Nordrhein-Westfalen muss auch in Zukunft auf die qualifiziertesten und die motiviertesten Juristinnen und Juristen zurückgreifen können und hat daher ein immenses Interesse, auch Volljuristen in Nordrhein-Westfalen auszubilden. Um dies zu gewährleisten, sind eine Vielzahl von Maßnahmen zu ergreifen, natürlich auch eine angemessene Besoldung in der Landesjustiz. Im Kampf um die Besten müssen wir jedoch einen Tick besser als die anderen sein. Darum gilt es, die Jurastudierenden für das Referendariat in Nordrhein-Westfalen zu begeistern und Juristen hier im Land zu behalten. Um für junge Juristen

attraktiver zu werden und wettbewerbsfähig zu sein, müssen insbesondere auch die Ausbildungsangebote im Land verbessert werden. So könnte das inhaltliche Ausbildungsangebot durch Zusatzveranstaltungen ergänzt werden, fachliche Betreuungsangebote ausgeweitet und dabei auch die Möglichkeiten der Digitalisierung besser nutzbar gemacht werden.

NRWFDP In der Tat ist festzustellen: Nordrhein-Westfalen hat Defizite insbesondere in der personellen Ausstattung der Justiz. Selbst nach der stellenbasierten Betrachtung fehlten 2016 342,44 Richterstellen und 82,05 Staatsanwaltschaften. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Personalverwendung liegen diese Defizite jedoch noch weitaus höher. Ziel der FDP ist

es, dieses Defizit durch Schaffung neuer Stellen kontinuierlich abzubauen und für eine personell solide Ausstattung der Justiz in Nordrhein-Westfalen zu sorgen.

Hier wollen wir finanzielle Spielräume im Justizhaushalt zielgerichteter und effektiver nutzen. Dazu ein Beispiel: Mit dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz im Jahr 2013 wurde zwar die Vergütung der Rechtsanwälte angehoben, die sich aus dem Gesetz für NRW im Saldo ergebenden Mehreinnahmen von 57 Millionen Euro kamen jedoch nicht der Justiz zugute, sondern wurden vom Finanzminister zur Haushalts-

konsolidierung vereinnahmt. Notwendige Schritte gegen die strukturelle Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Justiz wurden nicht ergriffen. Auch im Landeshaushalt 2017 werden vorhandene Spielräume nicht genutzt: In den letzten Jahren sind beispielsweise die Ansätze für die Ausgaben in Rechtssachen jeweils um mindestens 20 Millionen Euro nicht ausgeschöpft worden. Zudem entwickelten sich die Ausgaben für Vormünder, Pfleger und Betreuer nicht in der der Kalkulation der Landesregierung zugrunde liegenden Dynamik. Wir wollen diese Mittel auch zugunsten neuer Stellen verwenden.

Wenn wir im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen wollen, brauchen wir zur Sicherung unseres rechtsstaatlich hohen Standards besonders befähigte Juristinnen und Juristen. Gerade in der R-Besoldung sollte sich das Land deshalb an den stärksten Bundesländern (Bayern und Hamburg) orientieren. Die FDP wird sich einer Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Richterbesoldung nicht verschließen, sofern nur dadurch eine „Justiz nach Kassenlage“ und ein Unterbietungswettbewerb zwischen den Bundesländern vermieden werden können.

13. Werden Sie sich für den Berufstitelschutz des freiberuflich tätigen Restaurators einsetzen, um das kulturelle Erbe vor unsachgemäßen Restaurierungen zu schützen?

NRWSPD Wir werden eine Prüfung des Berufstitelschutzes des freiberuflich tätigen Restaurators vornehmen. Restauratoren setzen sich für die Erhaltung unseres kulturellen Erbes ein, sie übernehmen mit den Ergebnissen ihrer Arbeit Verantwortung für die nächsten Generationen in unserer Gesellschaft. Hier sind besondere Qualitätssicherungen erforderlich, die durch einen Berufstitelschutz gegeben sein könnten, um unsachgemäße Restaurierungen zu verhindern.

CDUNRW Wir werden uns für einen Berufstitelschutz Restaurator nach dem Vorbild von Mecklenburg-Vorpommern einsetzen.

NRWFDP Die Arbeitswelt und Berufsbilder ändern sich fortlaufend – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Digitalisierung. Deshalb müssen auch die entsprechenden Rahmenbedingungen regelmäßig weiterentwickelt werden. Das gilt für Ausbildungsgänge genauso wie für Berufsbezeichnungen. Hierzu ist ein enger Dialog zwischen den entsprechenden Berufstätigen und Berufsbeziehungsweise Branchenvereinigungen, allen weiteren Betroffenen sowie der Politik notwendig. Diesen Dialog wollen die Freien Demokraten NRW aufnehmen.

Über den Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.

Der Verband vertritt als Dachorganisation die Kammern und Verbände der Freien Berufe in NRW, darunter Ärzte, Apotheker, Fahrlehrer, Grafik-Designer, Ingenieure, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Restauratoren, Steuerberater, Tierärzte, Tonkünstler, Wirtschaftsprüfer und Zahnärzte.

Impressum



Verband Freier Berufe

im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Herausgeber: Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.
Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (V. i. S. d. P.)
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 4361799-0
Fax: 0211 4361799-19
info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de
Redaktion: André Busshuven,
Monika Zacharias
Konzept und Gestaltung:
Manfred Wieland, InDeMa, Essen
Bildnachweis:
NRWSPD, CDUNRW, NRWFDP, VFB NW